

Berlin, Donnerstag,

den 5. Juni 1913.

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:

Einzeljährlich
für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postlohn,
für ganz Deutschland 9 Mk.,
Österreich 13 Kr. 50 Pf., Rußland
4 Rub. 50 Kop., Holland 7 fl. 50 Gld.,
Schweiz 12 Fr. 40 Cts., Dänemark,
Schweden u. Norwegen 9 Kr.

Für Frankreich, Belgien, England,
Amerika u. Nordamerika-Verbindung
30 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:
für England in London bei
Higley & Co. Ltd.

129 Broadhurst Street E.C. und
Cowie & Co. 19 Orchard Street E.C.

Telegramm-Adresse:
Börsefronte.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen
bei allen
Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:
Ergänzungen zum Kurszettel,
Kupon-Kalender,
Vollständige Dichtigkeitslisten der
Preuß.-Bild. Klassenlotterie,
Allgemeine Fortsetzungslisten
mit Restanten-Listen
und viele andere wichtige inoffizielle
Nachrichten.

Infektions-Gebühr:

Die viergepatente Seite 00 Pf.
Nachtarbeit 1.20 Mk.

Beim Spediteur:
Zeitung, Nr. 248.

Reise-Abonnement.

Während der Reise-Zeit nehmen wir Wochen-
Abonnements auf beliebige Dauer an unter
züglicher Zustellung der Zeitung in Streifenband;
der Preis stellt sich für den Umfang des Deutschen
Reiches sowie für Sendungen nach Österreich-
Ungarn auf 1 Mark 50 Pf., für Sendungen
nach den übrigen Staaten auf 1 Mark 75 Pf.,
für die Woche. Bestellungen nimmt die unter-
zeichnete Expedition entgegen.

Abonnenten, welche ihr zu Hause abonniertes
Exemplar regelmäßig an einem anderen Orte
zu erhalten wünschen, wollen wie folgt ver-
fahren: a) haben sie bei einer Postanstalt
abonniert, so wollen sie bei der Postanstalt
ihres Wohnortes die Ueberweisung ihres
Exemplars nach dem neuen Aufenthaltsort bei
gleichzeitiger Zahlung der Ueberweisungsgebühr
beantragen; b) empfangen sie ihre Zeitung
durch einen Spediteur, so wollen sie bei diesem
die Ueberweisung des Exemplars auf die Post
unter Zahlung der Ueberweisungsgebühr ver-
anlassen.

Die Expedition
der Berliner Börsen-Zeitung.
Kronenstrasse 37.

Vom Tage.

Bei der gestrigen Enthüllung des Denkmals Kaiser
Wilhelms des Großen in Gelsenkirchen hielt der Kaiser
eine Rede.

Auf der West der Aktiengesellschaft Weser in
Bremen sind gestern der Stapelauf des Linien-
schiffs "Ernst Reichenberg" statt. Der Groß-
herzog von Baden taufte das Schiff auf den Namen
"Markgraf".

Zwischen Bulgarien und Griechenland ist
wie gemeldet wird, ein prinzipielles Überein-
kommen über die Frage von Saloniki erfolgt, die
einem Schiedsgericht überwiegen werden soll.

Infolge der Verhandlungen zwischen General
Sawadow und Oberst Dumanow ist eine De-
markationslinie zwischen Griechenland und
Bulgarien vereinbart worden.

Denkschrift zum Wehrbeitrag.

Auf einen Antrag der konservativen Partei ist der
Budgetkommission eine Zusammenstellung von
Materialien zur Begründung der Entwürfe von Ge-
setzen über einen einmaligen außerordentlichen Wehr-
beitrag und betreffend Minderungen im Finanzwesen über-
reicht worden. Der erste Abschnitt dieser Denkschrift gibt
eine ausführliche Darstellung der finanziellen Ein-
kommens- und Vermögensverhältnisse in den deutschen
Bundesstaaten und in einem Abhang eine zusammen-
fassende Uebersicht über die direkten Staatssteuern der
Bundesstaaten nebst den Erträgen nach den Vor-
anschlägen für 1912/13. Der eingehenden Darstellung
der Belastung mit direkten und indirekten Steuern in
Reich, Staat und Gemeinde entnehmen wir das
Folgende:

Will man ein richtiges Bild von der steuerlichen
Belastung im Deutschen Reiche geben, so muß man
die Gesamtheit der öffentlichen Körperschaften, das
Reich, die Bundesstaaten, die höheren Kommunals-
verbände und die Gemeinden berücksichtigen. Da im
Reiche direkte Steuern nicht erhoben werden, fällt
hier die Belastung ganz auf die Zölle, die Verbrauchs-

und Aufwandssteuern und die Verkehrssteuern ein-
schließlich der Erbschaftsteuern. Die ergebnislose Ein-
nahmekategorie des Reiches sind die Zölle und Ver-
brauchssteuern. Die Zölle allein bringen rund 787
Millionen Mark ein und machen 46,15 pSt. aller
Reichseinnahmen aus. Auf den Kopf der Bevölke-
rung entfallen 12,11 Mk. Der Ertrag der Ver-
brauchssteuern ist niedriger. Mit rund 615 Millionen
Mark macht er nur 36,06 pSt. der Reichseinnahmen
aus und belafet jeden Einwohner mit 9,45 Mk.
Hinzuzurechnen sind hier jedoch die nicht un-
erheblichen Einnahmen, welche die Bundes-
staaten und Gemeinden aus den Verbrauchs-
steuern, vor allem aus der Biersteuer, gewinnen. Sie
betragen in den Bundesstaaten 105 Millionen Mark,
in den Gemeinden 33 Millionen Mark, insgesamt
141 Millionen Mark, wovon die Biersteuer allein
83 pSt. einbringt. Der Ertrag der Verbrauchssteuern
in Reich, Staat und Gemeinde beträgt danach
756 Millionen Mark. Er macht 19,29 pSt. aller
Steuereinnahmen aus und belafet jeden Einwohner
mit 11,62 Mk. Rechnet man die Reichseinnahmen
aus den Zöllen (787 Millionen Mark) hinzu, so
ergibt sich eine Gesamteinnahme aus Zöllen und
Verbrauchssteuern von 1543 Millionen Mark, das
sind 74,46 pSt. aller indirekten Steuern in Reich,
Staat und Gemeinde und bedeutet eine Kopfbelastung
von 23,73 Mk.

Demnach ist die Belastung mit indirekten
Steuern weit geringer. Die Aufwandssteuern haben
sowohl im Reiche wie in den Bundesstaaten und
Gemeinden eine untergeordnete Bedeutung, doch liefern
sie immerhin einen Ertrag von Millionen, das ist
2,95 pSt. aller Reichseinnahmen und belafet den
Einwohner mit 0,77 Mk. Die Bundesstaaten ge-
winnen 4 Mill. Mark und die Gemeinden 24 Mill.
Mark aus ihnen, was zusammen eine Belastung von
0,43 Mk. pro Kopf der Bevölkerung bedeutet. Eine
wachsende Bedeutung gewinnen dagegen die Verkehrs-
steuern im Reiche wie in den Bundesstaaten und Ge-
meinden. Ihr Gesamtertrag machte 19,78 pSt. aller
Einnahmen aus indirekten Steuern aus. Im Reiche
ragen die Stempelabgaben durch ihren hohen Ertrag
von 183 Millionen hervor. Sie machen 11 pSt. aller
Reichseinnahmen und 88 pSt. aller Verkehrssteuern
aus. Auch in den Bundesstaaten spielen die
Stempelabgaben unter den Verkehrssteuern die
wichtigste Rolle, wiewohl sie hier nur 77 pSt. aller
bundesstaatlichen Verkehrssteuern betragen. In den
Gemeinden sind dagegen die Stempelabgaben von
ganz untergeordneter Bedeutung. Hier liefert die
Umsatzsteuer von Grundstücken den höchsten Er-
trag (46 Millionen Mark), d. i. 72 pSt. aller
Gemeindeeinnahmen aus den Verkehrssteuern.

Insgesamt belafet die Verkehrssteuern im Reiche
(214 Millionen Mark) den Einwohner mit 3,29 Mk.,
in Staat und Gemeinde (171 Millionen Mark) mit
2,64 Mk., zusammen mit 5,93 Mk. Die Erbschafts-
und Schenkungssteuer liefert wieder im Reiche noch in
den Bundesstaaten hohe Erträge. Sie betragen im
Jahre 1911 insgesamt 62 Millionen Mark und
belafet den Einwohner mit 0,95 Mk.

Die Belastung des deutschen Volkes durch in-
direkte Steuern ist danach im Reiche bei weitem am
stärksten. Bei einer Höhe von 1705 Millionen Mark
beträgt sie 26,23 pSt. auf den Kopf der Bevölkerung.
In den Bundesstaaten erreicht sie nur eine Höhe
von 239 Millionen Mark, d. i. 23,97 pSt. aller
bundesstaatlichen Einnahmen; auf jeden Einwohner
entfallen davon 3,67 Mk. In den Gemeinden endlich
ist sie am geringsten. Hier machen die 128 Millionen
Mark indirekten Steuern nur 3,9 pSt. aller Ge-
meindeeinnahmen aus und belafet jeden Einwohner mit
1,98 Mk. In Reich, Staat und Gemeinden zu-
sammen betragen die indirekten Steuern 2071,5
Millionen Mark und belafet die Bevölkerung auf
den Kopf mit 31,88 Mk.

Ein anderes Bild bietet die Belastung des
deutschen Volkes mit direkten Steuern dar.
Im Reiche werden direkte Steuern überhaupt nicht
erhoben. Eine um so größere Bedeutung haben sie
in den Staats- und Gemeindehaushalt. In den
Bundesstaaten machen die direkten Steuern mit
einem Ertrag von 757,6 Millionen Mark 76,06 pSt.
aller Steuereinnahmen aus. In den Gemeinden
mit einem Ertrage von 1250,5 Millionen Mark
gar 90,72 pSt. aller kommunalen Steuerein-
nahmen. Die Steuerbelastung pro Kopf der Bevölke-

rung stellt sich danach in den Bundesstaaten auf
11,66 Mk. und in den Gemeinden auf 19,29 Mk., zu-
sammen auf 30,95 Mk. Hier wie dort stammen die
Hauptsteuererträge aus denjenigen direkten Steuern,
welche die Steuerzahler in ihrer gesamten Leistungsfähigkeit zu treffen bestimmt sind, nämlich aus den
Personalsteuern. Die Einkommensteuer allein umfaßt
in den Bundesstaaten mit einem Ertrage von
547 Millionen Mark 72,29 pSt. aller einzelstaat-
lichen Einnahmen, aus direkten Steuern in den
Gemeinden mit einem Ertrage von 651 Millionen
Mark 52,09 pSt. aller kommunalen Einnahmen
aus direkten Steuern. Auf den Kopf der Bevölkerung
entfallen insgesamt 18,44 Mk. Einkommensteuer. Die Be-
lastung der direkten Steuern nach dem Grundsatz der
Leistungsfähigkeit wird in den Bundesstaaten durch
den hohen Ertrag der Ergänzungsteuer von 82,6
Millionen Mark, d. i. 10,29 Prozent des Gesamt-
ertrages aller direkten Staatssteuern, in den
Gemeinden durch den hohen Ertrag der Gewerbesteuer
von 163 Millionen Mark, d. i.
13,08 Prozent des Gesamtertrages aller direkten Ge-
meindesteuern wesentlich erhöht. Die Belastung der
Bevölkerung durch die Ergänzungsteuer beträgt
1,27 Mk. auf den Kopf und durch die Gewerbesteuer
einschließlich des weit geringeren Ertrages derselben
in den Bundesstaaten (28 Millionen Mark) 2,94 Mk.
Von größerer Wichtigkeit sind unter den direkten
Steuern noch die Grund- und Gebäudesteuer, deren
Ertrag sich in den Bundesstaaten auf 59 Millionen
Mark, d. i. 7,80 pSt. aller direkten Staatssteuern und
in den Gemeinden auf 308 Millionen Mark d. i.
24,64 pSt. aller direkten Gemeindesteuern belafet.
Die Grund- und Gebäudesteuer belafet die Bevölke-
rung mit 5,65 Mk. auf den Kopf.

Vergleicht man die Belastung der Bevölkerung
durch indirekte Steuern mit derjenigen durch direkte
Steuern, so ergibt sich, daß die letztere im Reiche in
den hohen Erträgen der direkten Steuern in Staat
und Gemeinde ihren Ausgleich findet. Die Ein-
nahmen aus allen indirekten Steuern erreichen die
Höhe von 2071,5 Millionen Mark, das sind 50,78
Prozent aller Einnahmen, und belafet die Be-
völkerung mit 31,88 Mark auf den Kopf.
Die direkten Steuern bringen 2008 Millionen
Mark ein, das sind 49,22 pSt. aller Einnahmen. Die
Belastung beträgt hier 30,95 Mk. auf den Kopf.
Ohne Berücksichtigung der Erbschaftsteuern ist die Be-
lastung mit indirekten Steuern nicht größer als die-
jenige mit direkten Steuern. Die indirekten Steuern
treffen allerdings zu einem großen Teil die breite
Masse der Bevölkerung. Demgegenüber ist aber her-
vorzuheben, daß in den Bundesstaaten und Gemeinden
der Ertrag der indirekten Steuern immer mehr zu-
rückgeht und die direkten Steuern in steigendem Maße
auf die wirklich leistungsfähigen Schichten der Be-
völkerung gelegt werden.

Die gesamte Steuerbelastung beträgt im Reiche
1705 Mill. Mark, d. i. 41,80 pSt. aller Steuern.
Weit geringer ist diejenige mit Staatssteuern; bei
einer Höhe von 996 Mill. Mark macht sie 22,84 pSt.
der Gesamteinnahmen aus und belafet den Kopf
der Bevölkerung mit 15,39 Mk. Der Ertrag aller
Gemeindesteuern (1378 Mill. Mark) macht 35,94 pSt.,
also reichlich ein Drittel aller Steuereinnahmen, aus
und belafet jeden Einwohner mit 21,29 Mk. Insgesamt
erreicht danach die Steuerbelastung in Deutschland
die Höhe von 4079,6 Mill. Mark, was eine Be-
lastung von 62,75 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung
bedeutet.

Die folgende Tabelle veranschaulicht, wie sich die
steuerliche Belastung des deutschen Volkes in Reich,
Staat und Gemeinde stellt:

Steuer- arten	Reich	Bundes- staaten	Gemeinden	In Millionen Mark		
				Insgesamt	Auf den Kopf	pSt. des Ge- samtertrages
Direkte Steuern	—	757,6	1250,5	2008,0	30,80	49,22
Zölle und Verbrauchs- abgaben	1401,2	105,4	35,6	1542,2	23,72	37,81
Aufwands- steuern	50,5	4,1	24,0	78,7	1,21	1,93